



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

81. Jahrgang

Ansbach, 1. August 2013

Nr. 8/9

Seite

Inhalt

Impulse

127 Das Europäische Schullandheim Bad Windsheim - Eine Idee wird Wirklichkeit

Stellenausschreibungen

130 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

133 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

134 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

135 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für die Bereiche Wirtschaft (Kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) und Technik (Gewerblich-technischer Bereich - GtB -) an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

136 Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

137 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

138 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

139 Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

140 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer

141 Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014

142 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2014; Terminplan

143 Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2014 (II. Staatsprüfung); Terminplan

144 Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014; Terminplan

Seite

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 145 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken
- 146 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2013/2014

Weitere Informationen

- 146 Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX
- 147 Staatliche Förderung der privaten Grundschulen und Mittelschulen nach Art. 31 und 32 BaySchFG; Verzeichnis der Schulen
- 147 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Bildungsfahrt für Lehrkräfte
- 148 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Nichtamtlicher Teil

- 148 Anzeigen

Vorankündigung !

Mittelfränkischer Schulanzeiger
ab Januar 2014 ausschließlich im Internet unter
www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 82. Jahrgang wird der Mittelfränkische Schulanzeiger, beginnend mit der Januar-Ausgabe 2014, ausschließlich im Internet veröffentlicht.

Ein Link auf der Startseite des Internetauftritts der Regierung von Mittelfranken führt direkt zum Download.

Mit freundlichen Grüßen



Hildegund Rüger
Bereichsleiterin

Impulse

Das Europäische Schullandheim Bad Windsheim **Eine Idee wird Wirklichkeit**

Die offizielle Einweihung fand am Freitag, 12. Juli 2013 statt.

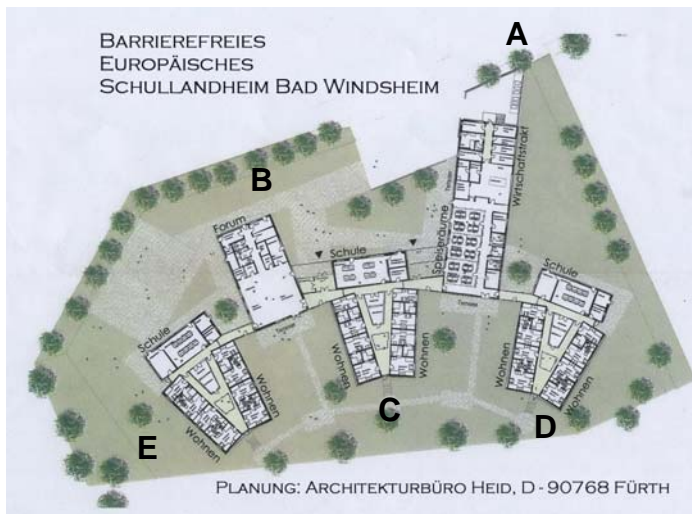
Im Jahr 2000 fanden die ersten Gespräche zwischen der Stadt Bad Windsheim und dem Schullandheimwerk Mittelfranken e. V. zwecks der Errichtung eines neuen Schullandheimes statt. Bereits 2001 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem Schullandheimwerk Mittelfranken e. V. und der Stadt Bad Windsheim geschlossen. Im April 2002 stellte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine finanzielle Förderung in Aussicht.

Unter der Leitung von Herrn Wilhelm Kleiß, Ltd. Regierungsschuldirektor a. D., wurde unter dem Titel „DAS MODELLPROJEKT SCHULLANDHEIM BAD WINDSHEIM - Haus der Begegnung“ das Konzept erstellt, das durch vier tragende Säulen gekennzeichnet ist:

- **Behinderung:** In dem barrierefreien, behindertengerechten Schullandheim werden nicht behinderte und behinderte Menschen im alltäglichen Umgang und bei gemeinsamen Projekten viele neue und wertvolle Erfahrungen sammeln.
- **Europa:** Junge Menschen aus Europa werden miteinander planen und arbeiten, miteinander feiern und sich freuen und auf diese Weise Vorurteile abbauen und Verständnis füreinander entwickeln.
- **Lebensalter:** Unter dem Motto „Jung und Alt gemeinsam“ sollen generationenübergreifende Projekte, Vorhaben und Initiativen der gegenseitigen Verständigung, aber auch der gegenseitigen Unterstützung und Hilfe dienen.
- **Kultur:** Aufgrund der besonderen museumspädagogischen Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe bieten sich ideale Voraussetzungen für die handlungsorientierte Beschäftigung mit Kultur und Geschichte.

Im Oktober 2005 beschloss der Stadtrat von Bad Windsheim den Bau des Schullandheimes. Im Juni 2006, auf einer Kuratoriumssitzung des Schullandheimwerkes Mittelfranken e. V., regte der damalige Regierungspräsident, Herr Karl Inhofer, die Gründung eines Fördervereins an. Erster Vorsitzender des „Vereins der Freunde und Förderer des Europäischen Schullandheims Bad Windsheim“ wurde Herr Dieter Herzog von der Sparkasse Nürnberg. Herr Schulamtsdirektor Hans-Georg Kuntke vom Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg wurde sein Stellvertreter.

Im November 2007 erhielt das Architekturbüro Heid aus Fürth den Zuschlag für den Bau des Europäischen Schullandheims. Das zunächst ausgewählte Grundstück erwies sich aus verschiedenen Gründen als unbrauchbar.



Das Haus hat fünf Trakte:

Trakt A - Küche und Speisesaal

Trakt B - Heimleitung und Forum

Trakte C/D/E - Schule und Wohnen

Die Trakte C/D/E, alle Lehrerzimmer und die Besuchertoiletten sind behindertengerecht.

2008 wurde, nach Rücksprache mit dem Bezirk Mittelfranken, das Grundstück „Am Mühlfeld“ in unmittelbarer Nähe zum Fränkischen Freilandmuseum gefunden. Am 16. Mai 2011 erfolgte schließlich der offizielle Spatenstich. Die Regierung von Mittelfranken legte den offiziellen Baubeginn auf den 18. Juni 2011 fest.

Wegen der Hohlräume im Untergrund mussten 112 Bohrpfähle (ein ummanteltes Stahlgeflecht, das mit Beton gefüllt wurde) mit einer Länge von acht bis zehn Meter und einem Durchmesser von bis zu einem Meter gesetzt werden.

Inzwischen konnten die Gebäude des Schullandheims fertig gestellt werden, an den Außenanlagen wird noch gearbeitet.



Freiland-Schach



Haupteingang

Zur Finanzierung haben beigetragen: das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Bezirk Mittelfranken, der Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Leader in ELER, die Stadt Bad Windsheim, die Bayerische Landesstiftung, die Bayerische Sparkassenstiftung, die Aktion "Sternstunden", der Verein der Freunde und Förderer des Schullandheims Bad Windsheim und das Schullandheimwerk Mittelfranken e. V.



Klassenzimmer



Schülerschlafrum

Frau Renate Zeller aus Simmershofen wird das Haus leiten. Ihr zur Seite stehen Frau Wüchner und Frau Eigner aus Bad Windsheim.

Vom 24. bis 28. Juni 2013 waren die ersten Schulklassen im „Europäischen Schullandheim Bad Windsheim“ zu Gast. Die Schülerinnen und Schüler kamen aus der Friedrich-Hegel-Grundschule Nürnberg, dem Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Merianstraße aus Nürnberg und aus einer Grundschule in Trento/Italien.

Das Schullandheimwerk Mittelfranken e. V. freut sich mit allen vor Ort Verantwortlichen auf die nächsten Besucherinnen und Besucher. Ob z. B. Schulklassen aus dem In- oder Ausland, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Konfirmandenfreizeiten, Jugendgruppen, Gruppen aus Kindertagesstätten und Kindergärten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungs- und Ferienerholungsmaßnahmen, alle sind herzlich willkommen.

Anschrift

Europäisches Schullandheim Bad Windsheim
 Frau Renate Zeller
 Am Mühlfeld 9
 91438 Bad Windsheim
 Tel.: 09841 68 90 466
 Fax: 09841 68 95 231

Anmeldung

Schullandheimwerk Mittelfranken e. V.
 Frau Viktoria Walch
 Weidenkellerstr. 6
 90443 Nürnberg
 Tel.: 0911 23555535
 Fax: 0911 23555537
 E-Mail: mail@schullandheimwerk-mittelfranken.de
www.schullandheimwerk-mittelfranken.de

Schullandheimwerk Mittelfranken e. V.
 Manfred Wirsing, Rektor a. D., Stellvertretender Vorsitzender

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

| Staatliches Schulamt und Schule | Schulnummer | Schulart | Schülerzahl | Planstelle | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro) |
|---------------------------------|-------------|----------|-------------|------------|--|
|---------------------------------|-------------|----------|-------------|------------|--|

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

| | | | | | |
|--|------|-------------|-----|-----------------------|----------------------|
| Grundschule Ansbach-Nord, Weinbergschule | 6505 | Grundschule | 193 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (180,88 €) |
|--|------|-------------|-----|-----------------------|----------------------|

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

| | | | | | |
|--|------|--------------|-----|-----------------------|----------------------|
| Mittelschule Nürnberg, Schößleinsgasse | 6635 | Mittelschule | 225 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (180,88 €) |
|--|------|--------------|-----|-----------------------|----------------------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

| | | | | | |
|---|------|--------------|-----|-----------------------|----------------------|
| Grundschule Nürnberg, Konrad-Groß-Schule | 6776 | Grundschule | 177 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (180,88 €) |
| Mittelschule Nürnberg, Konrad-Groß-Schule | 6618 | Mittelschule | 160 | | |

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Kooperation mit Außenklassen, Ganztagszug an der Schule

| | | | | | |
|--|------|--------------|-----|-----------------|----------------------|
| Grundschule Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule | 6801 | Grundschule | 197 | Rektorin/Rektor | A 14 + AZ (180,88 €) |
| Mittelschule Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule | 6665 | Mittelschule | 318 | | |

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

| Staatliches Schulamt und Schule | Schulnummer | Schulart | Schülerzahl | Planstelle | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro) |
|--|-------------|--------------|-------------|-----------------------|--|
| Grundschule Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule | 6801 | Grundschule | 197 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (233,57 €) |
| Mittelschule Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule | 6665 | Mittelschule | 318 | | |

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

| | | | | | |
|--|------|-------------|-----|-----------------------|----------------------|
| Grundschule Nürnberg, Dr.-Theo-Schöller-Schule | 6636 | Grundschule | 286 | Konrektorin/Konrektor | A 13 + AZ (180,88 €) |
|--|------|-------------|-----|-----------------------|----------------------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Deutschlerngruppe an der Schule, Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

| | | | | | |
|------------------|------|-------------|----|-----------------|----------------------|
| Grundschule Bühl | 6867 | Grundschule | 84 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ (180,88 €) |
|------------------|------|-------------|----|-----------------|----------------------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

| | | | | | |
|------------------------|------|-------------|-----|-----------------|----------------------|
| Grundschule Büchenbach | 6573 | Grundschule | 151 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ (180,88 €) |
|------------------------|------|-------------|-----|-----------------|----------------------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **19. August 2013**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **22. August 2013**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **26. August 2013**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2013 Gz. 40.2-5145-12/13

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Grundschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und

2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Grundschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung von Schulen und Kollegen, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen sowie die aktive Mitarbeit (z. B. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) in Arbeitskreisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grundschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **19. August 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. August 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **26. August 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Juli 2013 Gz. 40.2-5145-13/13

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Mittelschule und im M-Bereich.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Beratung von Schulen und Kollegen, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen sowie die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994

(KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **19. August 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. August 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **26. August 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für die Bereiche Wirtschaft (Kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) und Technik (Gewerblich-technischer Bereich - GtB -) an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Juli 2013 Gz. 40.2-5145-14/13

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist die Stelle einer Fachbera-

terin/eines Fachberaters für die Bereiche Wirtschaft (Kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) und Technik (Gewerblich-technischer Bereich - GtB -) an Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich abgelegt haben und die langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in den genannten Fachrichtungen nachweisen können.

Von der Fachberatung wird erwartet:

- die Organisation und Durchführung von fachspezifischen als auch fächerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Wirtschaft (Kommunikationstechnischer Bereich - KtB -) und Technik (Gewerblich-technischer Bereich - GtB -),
- die Bereitschaft und Kompetenz, Lehrkräfte (sowohl Mittelschullehrerinnen/Mittelschullehrer als auch Fachlehrerinnen/Fachlehrer aus dem Bereich Ernährung/Gestaltung) in diesen Bereichen fachspezifisch so zu qualifizieren, dass diese die Fächer Wirtschaft/Technik unterrichten können,
- dass fachliche bzw. fachdidaktische Neuerungen aufgenommen und weitergegeben werden
- Mitwirkung bei der Organisation des Unterrichtseinsatzes der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich auf Schulamtsebene.

Das Arbeitsgebiet erfordert darüber hinaus einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt, um diese fachlich zu beraten, und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an

Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bay-BesG -) eine Amtszulage. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Gz. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **19. August 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. August 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **26. August 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Juli 2013 Gz. 40.2-5070-2/13

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach ist eine Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Mittelschulen, zunächst befristet auf ein Jahr, zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 2007 Az.: III.4-5 S 1356-5.41 867 (KWMBI I Nr. 15/2007, StAnz Nr. 32/2007).

Zu Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräften sollen besonders qualifizierte und motivierte Lehrkräfte ernannt werden, die in der Lage sind, die vielfältigen Anliegen der Medienpädagogik und der Informationstechnik kompetent, verantwortlich und in einer sinnvollen Auswahl zu vermitteln.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen/Bewerber daher in der nachstehenden, hierarchisch zu verstehenden Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium).
2. Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollten fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienerziehlichen Themen zeigen und diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.
3. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informati-

onstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Voraussetzung für die Bestellung zur/zum Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterin/Berater sind:

- die aktive Lehrtätigkeit an einer Grund- und/oder Mittelschule im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
- der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse (vgl. vorgenannte Punkte 1 - 3),
- ein Bewerbungsgespräch bei der Regierung von Mittelfranken.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin/Konrektor) durch die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft ist ausgeschlossen.

Die Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt gemäß Ziff. 3.7 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Betei-

ligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis **20. August 2013** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **23. August 2013** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Juli 2013 Gz. 40.2-5145-15/13

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik an Mittelschulen - zunächst befristet auf drei Jahre - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die besondere Fähigkeiten im Bereich der Informatik aufweisen und langjährige Erfahrungen im Bereich der EDV an Haupt-/Mittelschulen nachweisen können. Erwartet wird die Qualifizierung im Rahmen von Fortbildungslehrgängen SCHULNETZ.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Be-

werbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **19. August 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **22. August 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **26. August 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2013 Az.: IV.3-5 S 7154-4b.1799 (KWMBeibl Nr. 3*/2013, Seite 35* geänd. im KWMBeibl Nr. 7*/2013, Seite 90*)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2014 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2012 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regie-

rungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 **Einzellehrprobe** und **Doppellehrprobe** in der Zeit **vom 28. Januar 2014 bis 6. Juni 2014**,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das **Kolloquium** in der Zeit **vom 17. März 2014 bis 16. Mai 2014**,

2.3 die **mündliche Prüfung** in der Zeit **vom 10. Juni 2014 bis 13. Juni 2014**.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der **schriftlichen Hausarbeit** sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit **vom 12. April 2013 bis zum 11. Oktober 2013**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 17. Januar 2014 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige

Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
Zur Zweiten Staatsprüfung 2014 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **22. Juli 2013**,
5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBI S. 12), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungs-

teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. März 2013 Az.: IV.3-5 S 7170-4.872 (KWMBEibl Nr. 7*/2013, Seite 90*)

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2014 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (KWMBI S. 214), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, § 3) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2013/2014 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **12. April 2013 bis 11. Oktober 2013**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
- 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **28. Januar 2014 bis 6. Juni 2014** statt. Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **14. April 2014** statt.
- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **10. Juni 2014 bis 13. Juni 2014** statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2014, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2014** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nummer 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2014 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben.
- 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **22. Juli 2013**.
- 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Josef Kufner, Ministerialdirigent

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. April 2013 Az. IV.3 - 5 S 7175 - 4b. 873 (KWMBeibl Nr. 8*/2013, Seite 99*)

1. Die Qualifikationsprüfung 2014 wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl S. 387) durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LbG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind **bis 10. Januar 2014** an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO / FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.

4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am **28. Januar 2014**. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **10. bis 13. Juni 2014** statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **14. April 2014** statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2014, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2014** festgelegt.

Elfriede Ohrnberger, Ministerialdirigentin

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2014; Terminplan

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Juli 2013 Gz. 40.2-5195-3/14

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 8 und 9/2013) ausgeschriebenen Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen werden die Termine bekannt gegeben:

12.04.2013 bis 11.10.2013

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

22.07.2013

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2013, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

12.09.2013 bis 11.03.2014

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 18 Abs. 5 LPO II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

17.09.2013

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Zweiten Staatsprüfung bei der Regierung

10.10.2013

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 11 LPO II mit Erstablegung der Prüfung 2013 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

18.10.2013

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 18 LPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

28.01.2014 bis 06.06.2014

Einzellehrprobe und Doppellehrprobe

28.04.2014 bis 02.05.2014

Kolloquium

09.05.2014

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

30.05.2014

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 22 LPO II

30.05.2014

Vorlage der Beurteilungen nach § 22 LPO II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

10.06.2014 bis 13.06.2014

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

20.06.2014

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

08.07.2014

Vorläufige Bekanntgabe der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

14.07.2014 bis 15.07.2014

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

15.09.2014

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2014

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2014 (II. Staatsprüfung); Terminplan**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Juli 2013 Nr. 40.2-5196-1/14**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 8 und 9/2013) ausgeschriebene Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) der Fachlehrer 2014 werden die Termine bekannt gegeben:

12.04.2013 bis 11.10.2013

Themenvergabe für die schriftliche Hausarbeit

22.07.2013

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2013, falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird

12.09.2013 bis 11.03.2014

Einlieferung der schriftlichen Hausarbeit nach § 14 Abs. 3 ZAPO-F II entsprechend dem Termin der Themenvergabe

17.09.2013

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Staatsprüfung) bei der Regierung

4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 7 Abs. 3 ZAPO-F II mit Erstablegung der Prüfung 2013 bei Anrechnung der schriftlichen Hausarbeit

18.10.2013

Vorlage des Datenblattes zur schriftlichen Hausarbeit nach § 14 FPO II bei der Regierung, einschließlich der Themenübersicht in Kurzversion

28.01.2014 bis 06.06.2014

Lehrproben

14.04.2014

Schriftliche Prüfung in Ansbach

09.05.2014

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Hausarbeiten durch den Zweitkorrektor bei der Regierung

28.05.2014

Ausstellungsdatum für Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II

12.05.2014

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeiten bei der Regierung

30.05.2014

Vorlage der Beurteilungen nach § 19 ZAPO-F II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

10.06.2014 bis 13.06.2014

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

20.06.2014

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

08.07.2014

Vorläufige Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung, der Beurteilungsnoten und der Noten der schriftlichen Hausarbeit

14.07.2014 bis 15.07.2014

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2014

Nachholtermin schriftliche Prüfung

15.09.2014

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2014

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2014; Terminplan**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Juli 2013 Gz. 40.2-5197-1/14**

Für die im Mittelfränkischen Schulanzeiger (Nr. 8 und 9/2013) ausgeschriebene Qualifikationsprüfung der Förderlehrer 2014 (II. Prüfung) werden die Termine bekannt gegeben:

17.09.2013

Vorlage der Teilnehmerblätter zur Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) bei der Regierung

4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses

Letzter Termin für die Meldung zur Prüfungswiederholung nach § 6 ZAPO/FöL II mit Erstablegung der Prüfung 2013

ab 28.01.2014

Schulpraktische Prüfung

14.04.2014

Schriftliche Prüfung in Ansbach

28.05.2014

Ausstellungsdatum für die Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II

30.05.2014

Vorlage der Beurteilungen nach § 15 ZAPO/FöL II (einschließlich der Beobachtungen der Schulleitungen für den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt) bei der Regierung

12.05.2014

Vorlage der Beurteilungen und ggf. Abgleichungen der schriftlichen Prüfungsarbeit bei der Regierung

10.06.2014 bis 13.06.2014

Mündliche Prüfungen in Nürnberg

08.07.2014

Vorläufige Bekanntgabe der Noten aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilungsnote

20.06.2014

Vorlage der Gesuche auf Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

14.07.2014 bis 15.07.2014

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen bei der Regierung

01.08.2014

Nachholtermin der schriftlichen Prüfung

15.09.2014

Zeugnisdatum des Prüfungstermins 2014

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Mittelfranken

Warum Supervision?

Wie bekannt, können die Ambivalenz der Schulleiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen Schulleiterinnen und Schulleiter zwischen Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schülern, Eltern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, Stress- und Belastungssituationen mit sich bringen. Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst, dem Kollegium, einzelnen Personen und der Organisation Schule sind äußerst komplex und in ihrer Zielorientierung teilweise widersprüchlich. Eigene pädagogische Ziele können kollidieren mit amtlichen Bestimmungen, kurzfristig zu treffenden Entscheidungen und der Flut an täglich neuen Informationen. Supervision ist eine Möglichkeit zur Entlastung und zur Entdeckung von Lösungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrungen, Fragestellungen und Konflikte aus dem beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von Kolleginnen und Kollegen die eigene Rolle klarer zu sehen und evtl. eine andere Sichtweise der problematischen Situation kennen zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und gegebenenfalls erprobt werden. Durch den kreativen Dialog der Beteiligten werden die Ressourcen der Gruppe aktiviert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen. Durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer - die alle in der Schulleitung tätig sind - erfahren Sie Gemeinsamkeit, Verständnis und Unterstützung.

Termine (jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr):

Mittwoch, 16.10.2013 (1. Sitzung)

Donnerstag, 05.12.2013 (2. Sitzung)

Montag, 03.02.2014 (3. Sitzung)

Dienstag, 08.04.2014 (4. Sitzung)

Donnerstag, 05.06.2014 (5. Sitzung)

Die erste Stunde ist als „**Schnupperstunde**“ für neue Interessentinnen und Interessenten offen. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Arbeit aus dem vergangenen Schuljahr fortsetzen wollen, stehen bereits fest.

Ort: Grundschole
Oberasbach-Altenberg
Kirchenweg 47
90522 Oberasbach
Hauptgebäude
2. Stock, Zimmer Nr. 23

Leitung: Dipl.-Psych. Sabine Kuchler, BRin (Supervisorin BDP)
Staatliche Schulpsychologin Susi Grüner, BRin

Voraussetzung:

- eine regelmäßige Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

Anmeldung bis 10. Oktober 2013 bitte bei einer der beiden folgenden Personen:

- Frau Dipl.-Psych. Sabine Kuchler, Beratungsrektorin, Supervisorin BDP, Staatliche Schulpsychologin am Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürth, GS Oberasbach-Altenberg, Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach, Telefon 0911 8101968, Telefax 0911 8915288, E-Mail: Kuechler@gs-altenberg.de
- Frau Susi Grüner, Beratungsrektorin, Staatliche Schulpsychologin am Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth, GS/MS Pestalozzistr. 20, 90765 Fürth, Telefon 0911 79 22 45, E-Mail: susi.gruener@gmx.de

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2013/2014

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juli 2013 Gz. 40.1.1-514-1/92

Zur Teilnahme an den Ausbildungs- und Seminartagen im Schuljahr 2013/14 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für die

- Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt für Sonderpädagogik,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Mittelschulen,
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter,
- Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter

an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Mittelfranken

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Weitere Informationen

Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Im Jahr 2007 haben die Bezirksschwerbehindertenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Beauftragte des Arbeitgebers und der Regierungspräsident der Regierung von Mittelfranken eine Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Integrationsvereinbarung wurde im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 8 und 9/2007 abgedruckt und ist auch auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht auf www.regierung.mittelfranken.bayern.de (Schulen - Schulpersonal - Integrationsvereinbarung...). Sie trat zum 01.08.2007 in Kraft.

Die nachgeordneten Stellen werden nochmals darauf hingewiesen, dass allen beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen ein Exemplar der Integrationsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, bitten wir, dies umgehend nachzuholen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Staatliche Förderung der privaten Grundschulen und Mittelschulen nach Art. 31 und 32 BaySchFG; Verzeichnis der Schulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. Juli 2013 Gz. 44.4 - 5113/96

Das Verzeichnis der staatlich geförderten privaten Grundschulen, Mittelschulen (vormals: Volksschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken (SchAnz 1976, S. 13 ff), zuletzt geändert/ergänzt mit Regierungsbekanntmachung vom 30.04.2013, wird wie folgt ergänzt:

| Bezeichnung der Schule Förderbeginn, Auflösung o. ä. | Schulträger |
|---|--|
| <p>A) <u>Private Grundschulen, Hauptschulen, Mittelschulen (vormals: Volksschulen) Nr. 22 (neu anzufügen)</u></p> <p>Inklusive Montessori-Grundschule des Montessori-Vereins Ansbach e. V.</p> <p>a) Schulaufsichtliche Genehmigung zum Schuljahresbeginn 2013/2014 b) Staatliche Förderung ab 1. August 2013</p> | <p>Montessori-Verein Ansbach e. V. Karolinenstr. 5 91522 Ansbach</p> |

Domröse, Ltd. Regierungsdirektor

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Bildungsfahrt für Lehrkräfte

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Bezirksverband Mittelfranken - möchte über seine Schul- und Jugendarbeit informieren und bietet für Lehrkräfte eine **Bildungsfahrt an die Kriegsgräberstätte Eger (Cheb)** an.

Termin: Dienstag, 19.11.2013
Teilnehmerzahl: mind. 10 Personen

Programm:

- Abfahrt in Nürnberg um 08:00 Uhr, Nelson-Mandela-Platz (Südausgang Hbf.)
- ca. 10:00 Uhr Besichtigung der Basilika Waldsassen

- danach Besichtigung der Kriegsgräberstätte Eger (Cheb)
- ca. 12:30 Uhr Mittagessen im Hotel-Restaurant Barbarossa
- ca. 14:00 Uhr Stadtbesichtigung
- 16:00 Uhr Rückfahrt

Anmeldungen werden bis Donnerstag, **31. Oktober 2013**, erbeten an:
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
- Bezirksverband Mittelfranken -
Siemensstraße 1, 90459 Nürnberg
Tel. 0911 447705, Fax 0911 4469654
E-Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de

Die Kosten übernimmt der Bezirksverband Mittelfranken.

Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, sich in einem Gottesdienst auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel der Arbeit zu besinnen.

Thema: RUUUHEEE!!!

Ort: Evang.-Luth. Kirchengemeinde
St. Jobst
Äußere Sulzbacher Str. 146
90491 Nürnberg

Zeit: Dienstag, 1. Oktober 2013

Beginn: 17:00 Uhr

Nach dem Gottesdienst besteht bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zur zwanglosen Begegnung.

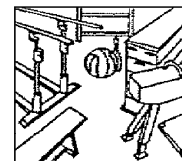
Bitte weisen Sie in Ihrer Schule bzw. in Ihrem Bekanntenkreis auf diesen Gottesdienst hin.

Nähere Informationen sowie den Flyer erhalten Sie unter:

www.schulreferat-stadtkirche.de

Nichtamtlicher Teil

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
📠 09 11/50 88 30



IB

Internationaler Bund
IB-Gesellschaft für
interdisziplinäre Studien mbH

Für unsere **Standortneugründung** in Nürnberg suchen wir auf Honorarbasis ab 01.10.2013

HONORARKRÄFTE

für ausbaufähige Dozententätigkeiten

BEREICH PHYSIOTHERAPIE:

Lehrer/in für berufliche Schulen im Unterrichtsfach:
Deutsch, Sozialkunde, Physik, Sozialwissenschaften.

Dipl. Sportwissenschaftler/in für die Fächer:
Trainings- und Bewegungslehre und evidenzbasiertes Arbeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
IB-GIS mbH · Medizinische Akademie
Rollnerstraße 111 · 90408 Nürnberg

www.med-akademie.de

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>